

## Vorsorgevollmacht, Betreuungsvollmacht und Patientenverfügung

Stand: 06.06.2019

- ✓ Mit der Vorsorgevollmacht können Sie eine oder mehrere Personen dazu bevollmächtigen, für Sie Entscheidungen zu treffen. Auch Verträge, Bankgeschäfte etc. können von der Bevollmächtigten abgeschlossen werden.
- ✓ **Dabei ist es Ihnen überlassen, für welche Bereiche Sie die Vorsorgevollmacht aussprechen wollen.**
- ✓ Bei der Betreuungsvollmacht schlagen Sie vor, wer bei Bedarf Ihre Betreuung übernimmt.
- ✓ **Unter Betreuung versteht man im Allgemeinen die gesetzliche Vertretung einer Person. Die Hauptaufgaben als Betreuer umfassen dabei unter anderem die Verwaltung des Vermögens, die Regelung der Wohnsituation, Gesundheitsfürsorge und Aufenthaltsbestimmung, sowie das Regeln des Schriftverkehrs.**
- ✓ Eine Patientenverfügung ermöglicht es im Vorhinein festzulegen, welche Behandlungsweisen und Maßnahmen im Falle eines schweren Unfalls oder einer schweren Erkrankung getroffen werden sollen.
- ✓ **Die Patientenverfügung ist insbesondere für den Fall vorgesehen, dass die betroffene Person nicht mehr ansprechbar ist oder aus anderen Gründen nicht in der Lage ist, eigenständige Entscheidungen zu treffen. Auch über das Abschalten von lebenserhaltenden Maßnahmen kann in einer Patientenverfügung entschieden werden.**



## DAS WICHTIGSTE AUF EINEM BLICK

---

- ✓ Da diese Dokumente freiwillig und für die eigene Vorsorge ausgestellt werden, ist keine Beantragung nötig. Vollmachten und Verfügungen können jederzeit ausgefüllt werden und sind auch ohne Notar rechtlich bindend. Um gültig zu sein, muss das Dokument lediglich von beiden Parteien unterschrieben werden, sowie ein Datum und eine Anschrift enthalten.

